

## 52. Zusammenschaltung von VS-IT

### 52.1

<sup>1</sup>Vor der Zusammenschaltung von VS-IT mit anderer VS-IT ist zu prüfen, ob und inwieweit Informationen zwischen diesen Systemen unter Berücksichtigung

- a) des jeweiligen Schutzniveaus und
- b) des Prinzips „Kenntnis nur, wenn nötig“

ausgetauscht werden dürfen. <sup>2</sup>In Abhängigkeit zum Ergebnis der Prüfung sind IT-Sicherheitsfunktionen nach Nr. 46 zum Schutz der Systemübergänge zu implementieren.

### 52.2

Die direkte oder kaskadierte Zusammenschaltung von VS-IT mit offener IT oder VS-IT eines niedrigeren Geheimhaltungsgrades ist nicht zulässig.